



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 18/5320
02.12.2010

Antrag

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	09.12.2010	6.4
Hauptausschuss	10.01.2011	

Rechte der Regionalausschüsse stärken

Interfraktioneller Debattenantrag der Die Linke- und SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Das 2006 beschlossene neue Bezirksverwaltungsgesetz brachte neben Verbesserungen auch einige Veränderungen, die immer wieder auf den Widerspruch der parlamentarischen und außerparlamentarischen kommunalen Gremien und Institutionen trafen. Eine dieser Änderungen war die Abschaffung der Ortsämter samt Ortsamtsleitungen und Ortsausschüssen. Es war die Regel, dass die damaligen Ortsausschüsse örtliche Angelegenheiten eigenverantwortlich regeln konnten ohne dass sie explizit durch die Bezirksversammlung bestätigt werden mussten. Beschlüsse gingen direkt an die jeweiligen Adressaten in der Bezirksverwaltung bzw. an die Fachbehörden.

Im Sinne der Subsidiarität sollten örtliche Angelegenheiten auch im Rahmen des neuen Bezirksverwaltungsgesetzes möglichst auf örtlicher Ebene geregelt werden. Das neue Bezirksverwaltungsgesetz erlaubt es den Bezirksversammlungen in § 16 (4) ausdrücklich, den Regionalausschüssen abschließende Entscheidungskompetenz zu übertragen. Ausgenommen davon sind allerdings unter anderem Angelegenheiten, in denen die Bezirksversammlung keine abschließende Entscheidungsbefugnis hat. Aber zumindest für den Bereich kommunaler Politik, der abschließend im Bezirk entschieden werden kann, sollte den Regionalausschüssen mehr Autonomie zuerkannt werden um die ehrenamtliche Arbeit der zugewählten Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu honorieren.

Eine Möglichkeit wäre es, in die Geschäftsordnung der Bezirksversammlung einen Katalog von Themenfeldern aufzunehmen, für die die Bezirksversammlung den Regionalausschüssen abschließende Entscheidungskompetenz zubilligt.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen erarbeiten in einer Arbeitsgruppe einen Vorschlag für eine Änderung der Geschäftsordnung, die es den Regionalausschüssen ermöglichen soll, möglichst viele Angelegenheiten mit örtlichem Bezug abschließend behandeln zu können.

Anlage/n:

ohne Anlagen

